

# Inhalt

Umschrift-Tabelle

6

---

<i>Vorwort zur zunehmenden Kriminalisierung theologischer Abhandlungen und Inhalte</i>	8
<i>Einige Behauptungen von Prof. Tilman Nagel als Beispiel in diesem Bezug</i>	9
<i>Ein völlig anderer Zugang - Prof. Matthias Rohe, Prof. Rüdiger Lohlker</i>	29
<i>Zielsetzung und was mit diesem Buch nicht bezweckt wird</i>	33
<i>Inhaltliches Vorwort zum Buch</i>	34
<i>Allgemeine Hinweise zum Buch</i>	36
<i>Wichtige Anmerkungen zu Beginn</i>	38
<i>Anmerkung zur Problematik der weit verbreiteten Irrlehre des irġā'</i>	38
<i>Anmerkung zur Anwendbarkeit der Aussage von Ibnu 'Abbās auf die heutige Zeit</i>	40
<i>Anmerkung zu Handlungen, die im Allgemeinen nicht als kufr betrachtet werden</i>	44
<i>Die Vorgehensweise der frühen Gelehrten bei der Überlieferung des tafsīr</i>	45
<i>Wie die salaf die Überlieferung von Ibnu 'Abbās einschätzten</i>	47
<i>Die einzelnen Überlieferungswege</i>	52
<i>Überlieferungsweg von Sufyān ibnu 'Uyaynah von Hišām ibnu Ḥuġair von Ṭāwūs von Ibnu 'Abbās</i>	52
<i>Überlieferungsweg von Sufyān aṭ-Ṭaurī von Ma'mar von Ibnu Ṭāwūs von seinem Vater, Ṭāwūs, von Ibnu 'Abbās</i>	52
<i>Der Überlieferungsweg von Aliyy ibnu Abī Ṭalḥah von Ibnu 'Abbās</i>	53
<i>Erwähnung des Offenbarungsgrundes (sababu n-nuzūl) für die hier besprochene āyah von Sure al-Mā'idah</i>	60

<i>Hinweis auf weitere Aussagen</i>	64
<i>Die Aussage von ‘Aṭā’, überliefert von Ibnu Ğuraiğ, und weitere Aussagen</i>	64
<i>Einwände</i>	67
<i>Die Schwäche einzelner Überlieferer, wie z. B. und vor allem: Hišām ibnu Huğair</i>	67
<i>Der Einwand, es wäre die gegenteilige Aussage authentisch von Ibnu ‘Abbās überliefert worden</i>	70
<i>Von ‘Abduļlāh ibnu Mas‘ūd ﷺ wird überliefert, dass es sich um kufr handelt</i>	74
<i>Anmerkung zur Möglichkeit von Meinungsunterschieden zwischen den ṣahābah - Hinweis auf grundsätzliche Fehler beim Umgang mit den Aussagen der salaf</i>	78
<i>Der Kontext der Aussage von Ibnu ‘Abbās</i>	82
<i>Die Meinung, das sprachlich bestimmte Wort „al-kufr“ zeige immer den großen kufr an</i>	85
<i>Diskussion einiger Bedenken hierzu und die Gefahr der Formulierung von allgemeingültigen Regeln</i>	87
<i>Im Wortlaut der āyah ist lediglich die „Unterlassung des Richtens mit dem, was Allah herabgesandt hat“ erwähnt, nicht die Anwendung eines anderen Gesetzes</i>	95
<i>Hinweis zur Auslegung des Qur‘ān durch die bloße Anwendung der arabischen Sprache</i>	97
<i>Der Abstand von der Methode der salaf und die Gefährlichkeit allgemeiner Formulierungen</i>	99
<i>Abschluss</i>	103
<hr/>	
Hinweise zur Umschrift	105
Anmerkungen zur Formatierung sowie Groß- und Kleinschreibung der Wörter, die in DMG-Umschrift wiedergegeben werden	107
Chronologisches Verzeichnis der frühislamischen Autoren und ḥadīṭ-Gelehrten	108
Quellenverzeichnis	110

## Vorwort zur zunehmenden Kriminalisierung theologischer Abhandlungen und Inhalte

---

Seit einiger Zeit gibt es – vor allem auch in der westlichen Welt – eine zunehmende Politisierung der Diskussion über islamische Inhalte. In dieser Atmosphäre von Skepsis und aufgeheizten Debatten kommt es verständlicherweise häufig zu Missverständnissen. Solche Umstände erschweren die ruhige Behandlung islamischer Themen, egal ob es sich um innerislamische, interreligiöse oder sonstige Diskussionen handelt.

Missinterpretationen sind unter solchen Bedingungen im Grunde nicht zu vermeiden, viel eher sind sie an der Tagesordnung, zumal sie nicht selten auch ganz bewusst vorgenommen und instrumentalisiert werden. Deshalb soll hier schon zu Beginn auf einige Punkte in diesem Zusammenhang eingegangen werden.<sup>1</sup>

Das vorliegende Buch ist eine Abhandlung zum Thema Qur’ān-Exegese (*tafsīr*), veranschaulicht am Beispiel eines innerhalb der islamischen Gemeinschaft vieldiskutierten Qur’ān-Verses. In diesem Zuge sollen die Unterschiede zwischen der Herangehensweise früher *mufasssīrīn* (Qur’ān-Exegeten) und der heutigen bzw. späteren Vorgehensweise im *tafsīr* herausgearbeitet werden.

Der Vers, der dabei untersucht wird, behandelt unter anderem die Themen Gehorsam, Gesetzgebung, Regentschaft und Gerichtsbarkeit aus islamrechtlicher und islamisch-theologischer Sicht. Da diese Themen im Zusammenhang mit dem Islam heute viel diskutiert werden,

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle sei auch auf das umfassende Vorwort zu dieser Problematik im früher schon erschienenen Buch „*Die Lehre des Monotheismus - Eine theologische und geschichtswissenschaftliche Erarbeitung der ursprünglichen Lehre des Monotheismus aus den frühesten Quellen des Islam*“ verwiesen.

scheint es umso sinnvoller, an dieser Stelle auf einige wichtige Punkte hinzuweisen.

Abgesehen davon muss auch erwähnt werden, dass es bei Muslimen selbst falsche Verständnisse gibt, die aus Unwissenheit über die islamischen Quellen resultieren und nicht selten zur Übertreibung in religiösen Angelegenheiten führen. Dieses Buch soll dazu beitragen, auf mögliche Fehlverständnisse hinzuweisen, indem diese Angelegenheiten auf die eigentlichen islamischen Quelltexte und das Verständnis der ersten Generationen der islamischen Geschichte zurückgeführt werden.

### ***Einige Behauptungen von Prof. Tilman Nagel als Beispiel in diesem Bezug***

Wie bereits erwähnt, kommt es unter den heutigen Umständen allzu leicht zu Missinterpretationen von Aussagen über islamische Inhalte. Teilweise wird versucht, schon aus der bloßen Besprechung mancher theologischer Fragen den Vorwurf der Kriminalität und Gewaltaffinität zu stricken. Solche Versuche kommen nicht selten von Politikern, Juristen und angeblichen Islamkennern mit einer klaren politischen Agenda.

Immer wieder erkennt man in diesem Zuge Versuche, Inhalte der islamischen Theologie unter dem Deckmantel der Angst vor dem Islam und der Islamisierung zu kriminalisieren.

Die eben beschriebene Problematik soll verdeutlicht werden anhand einiger Aussagen des Universitätsprofessors Tilman Nagel. Nagel ist ein bekannter Arabist und Islamwissenschaftler, der aus seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Islam kein Geheimnis macht.

So schreibt z. B. Dr. Ayşe Başol:

*Tilman Nagel, geboren im April 1942 in Cottbus im Osten Deutschlands, ist ein bekannter Orientalist und Islamwissenschaftler. Er ist Verfasser von zahlreichen Werken v. a. zur*

*islamischen Geschichte. Einige von diesen werden in den Islamwissenschaften und benachbarten Disziplinen als Standardwerke empfohlen und als Einführungsliteratur gelesen [...]*

*Nagel ist ein Wissenschaftler, der für seine kritische Haltung gegenüber dem Islam bekannt ist. Er ist der Ansicht, dass im Kern des Islam Radikalität und Gewalt vorhanden sind. In seinen Arbeiten konzentriert er sich darauf, dies nachzuweisen.<sup>2</sup>*

---

<sup>2</sup> In ihrem Artikel zu der von Nagel verfassten Biografie: *Das Bild des Propheten Muhammad in Tilman Nagels Werk „Muhammad. Leben und Legende“*

Ayşe Başol erwähnt an jener Stelle, dass Nagel von 2004 bis 2007 ihre akademische Arbeit betreute.

Vor allem für seine Prophetenbiografie von großem Umfang wird Tilman Nagel in den höchsten Tönen gelobt. Es ist von einem Jahrhundertwerk die Rede – jedoch in erster Linie von Korrespondenten diverser Zeitungen, die zweifelsohne keine fachkundige Einschätzung zu derartiger Materie abgeben können.

Tatsächlich wurde das betreffende Werk von Nagel auch in seinem eigenen Kollegium grundlegend dafür kritisiert, dass der Verfasser bei der Quellenerhebung nicht zu den chronologisch gesehen primären Quellen vordrang, sondern sich mit späteren Quellen begnügte, die seine Thesen stützten – sicherlich ein fundamentaler Qualitätsmangel wissenschaftlicher Arbeit.

Başol bemerkt hierzu: *„Auf einem Symposium an der Universität Frankfurt im Jahre 2009 hat der deutsche Orientalist Gregor Schoeler einen Versuch hierzu unternommen. Sein Ergebnis war, dass Nagel sich nicht bis zu den frühesten Quellen durchgearbeitet hatte und nur jenen Versionen der Überlieferungen Bedeutung beimaß, die seine Thesen zu unterstützen schienen, ohne dabei auf die Thematik zu achten.“*

Wie bei westlichen Islamwissenschaftlern nicht unüblich, werden auch bei Nagel in erster Linie jene Überlieferungen herangezogen, die ihm für seine persönlichen Thesen nützlich scheinen. Alle anderen Überlieferungen, die solchen Thesen widersprechen, werden einfach diskreditiert, selbst wenn sie bei weitem authentischer sind.

...--

Daraus erklärt sich, wie Nagel zu zahlreichen skurrilen, neuartigen Thesen gelangte, die weit von den anerkannten Meinungen abweichen. Bei Leuten ohne Hintergrundwissen, mit einem Hang zum Populärwissenschaftlichen mag Nagel mit solchen Thesen etwas Sensationelles hervorgebracht haben. Wer diese Wissenschaften jedoch studiert, kann den Behauptungen Nagels häufig nur mit müdem Kopfschütteln begegnen.

Die Selbstsicherheit vieler Orientalisten bezüglich ihrer völlig neuartigen, mehr als ein Jahrtausend später konstruierten Hypothesen erreicht teilweise ein absurdes Ausmaß. Başol schreibt hierzu:

*„Es entgeht nicht der Aufmerksamkeit, dass die Leistungen Muḥammads (صلعم) permanent negiert werden. [...] Stellenweise begibt er [Anm.: also der Verfasser, Tilman Nagel] sich sogar in die Gedanken des Propheten und weiß, was der Prophet zu einem bestimmten Zeitpunkt geradezu gedacht hatte. Der Autor, der einen ausgesprochen rigiden Sprachstil verwendet, weiß mit nahezu absoluter Gewissheit, was in Wirklichkeit wie geschehen war.“*

Im arabischen Raum würden solche Werke, wie die Propheten-Biografie von Tilman Nagel, zweifelsohne überhaupt nicht ernst genommen und sich einer vernichtenden *ḥadīṭ*-wissenschaftlichen Kritik gegenübersehen. Es kommt deshalb nicht von Ungefähr, dass Orientalisten ihre „Meisterwerke“ nicht ins Arabische übersetzen. Vielmehr war der Orientalismus von Anbeginn eine eingeschworene und abgegrenzte Gemeinschaft, wenn man so will: Eine völlige Parallelgesellschaft zu den eigentlichen islamischen Wissenschaften.

Da sich nun aber mehr und mehr auch z. B. deutsch- oder englischsprachige Muslime in ihrer Muttersprache mit solchen Werken auseinandersetzen können, halte ich es für wahrscheinlich, dass die Kritik an orientalistischen Werken in deren Originalsprache stark zunehmen wird.

In seinem Buch *„Die Geschichte der islamischen Theologie“* (erschienen 1994 bei C.H.Beck, Seite 84) versucht sich Nagel auf absurde Weise ein bisschen als *ḥadīṭ*-Wissenschaftler und meint bezüglich eines der bedeutendsten Überlieferer der gesamten islamischen Überlieferungsgeschichte, Sufyān ibnu ‘Uyaynah (107-198 n. H.): Bei der erwähnten Überlieferung *„... wird uns [...] der fromme Betrug fast schon zur Gewissheit.“*

Die ahnungslose deutsche Leserschaft versteht dabei nicht, dass Nagel im Grunde überhaupt keine Ahnung von *ḥadīṭ*-Wissenschaften und der Analyse ...--

Tilman Nagel geht nach dem am Anfang dieses Vorworts beschriebenen Muster so weit, dass er nicht nur eine ganz pauschale Gewaltaffinität bei der salafitischen<sup>3</sup> Strömung im Allgemeinen erkennt.

Eine zwingende gewaltsame Bekämpfung jeder nicht-islamischen Einrichtung macht er vielmehr sogar zum Prinzip dieser Strömung und zielt dadurch ganz klar darauf ab, Justiz und Politik in westlichen Ländern zur Kriminalisierung solcher Gesinnungen zu drängen.

In einem mir vorliegenden Gutachten Nagels aus dem Jahr 2012<sup>4</sup> analysiert er Bücher, die teilweise über die hier erwähnten Prinzipien sprechen.

---

von Überlieferungsketten hat. Dass so jemand sich ein solches Urteil über einen tausendfach untersuchten und bestätigten Überlieferer anmaßt, spricht Bände über Nagel und seinesgleichen. Es verwundert geradezu, dass jemandem, der so selbstsicher hantiert wie Nagel, ein solch „frommer Betrug“ nur „fast“ zur Gewissheit wurde.

Auch wenn dies nicht der Ort ist, die ganze Thematik im Detail auszuführen, sollte der Hinweis auf derartig gravierende Unwissenschaftlichkeiten nicht fehlen. Hinweise auf Vorgehensweisen dieser Art helfen, die vermeintliche „Wissenschaftlichkeit und Korrektheit“ in den folgenden Ausführungen Nagels besser zu verstehen.

Trotz dieser deutlich islamkritischen Haltung Nagels merkt Başol – durchaus erwähnenswert – an: *„An dieser Stelle ist es wichtig, zu wissen, dass Nagel zu jenen Forschern gehört, die die Authentizität des Korans nicht infrage stellen.“*

<sup>3</sup> Das Wort „salafitisch“ bedeutet etwa: sich auf die *salaf* (Vorfahren/Altvordenen) zurückbesinnend. Hier bewusst ohne s geschrieben, da das Wort „salafist<sub>u</sub>tisch“ durchweg negativ konnotiert ist.

<sup>4</sup> Aufgrund der schlechten Qualität des Dokuments ist die Jahreszahl nicht mit Sicherheit zu erkennen, jedoch muss das Gutachten etwa in diesem Zeitraum angefertigt worden sein.

Dabei befindet er anfänglich wie folgt<sup>5</sup>:

*Im zweiten Teil habe ich den Salafismus als eine Krisenerscheinung des Sunnitentums analysiert, die seit dem frühen 14. Jahrhundert<sup>6</sup> mehrfach zu einer endogenen Radikalisierung eines*

---

<sup>5</sup> Bei allen Zitaten in diesem Buch wird der Text immer in seiner ursprünglichen Schreibweise wiedergegeben.

<sup>6</sup> Die Vorstellung des sogenannten Salafismus als historisch gesehen erste Rückbesinnung auf die eigentlichen Quellen des Islam, ist eine weit verbreitete Idee unter sogenannten Islam-Experten, die sich mit der Geschichte der islamischen Theologie überhaupt nicht vereinen lässt.

Auch von Strömungen der islamischen Welt, die sich in Opposition zu den salafitischen Ausrichtungen sehen, ist diese Behauptung immer wieder hörbar. Sufistische und philosophische Ausrichtungen bedienen sich häufig dieser Argumentation.

Das Ziel dahinter ist, diverse theologische Inhalte, die solche Gruppen nicht für sich annehmen können, als unerlaubte Neuerungen zu brandmarken, die erstmalig von Leuten wie Ibnu Taimiyyah im 8ten Jahrhundert erfunden worden wären und deshalb in der islamischen Lehre eigentlich überhaupt keine Berechtigung hätten.

Ohne Zweifel gab es seit der Frühzeit des Islam jedoch eine breite und nahtlose Linie von Vertretern einer solchen Rückbesinnung auf die islamischen Quellen. Wie auch nicht? Aus Sicht der bloßen historischen Entwicklung wäre es unvernünftig, etwas anderes anzunehmen.

Schließlich ist es einigermaßen absurd, zu glauben, dass unter der enormen Vielzahl an muslimischen Theologen über Jahrhunderte hinweg niemals einige davon eine solche Rückbesinnung forderten und umsetzten, bis schließlich ein Gelehrter im 7ten oder 8ten Jahrhundert islamischer Zeitrechnung auftauchte, um diese Idee erstmals zu entwickeln.

Präziser wäre es, zu sagen, dass durch die genannten Gelehrten eine solche Forderung intensiviert wurde, wobei auch dies nicht ganz den Tatsachen entspricht. Tatsächlich wurde diese Rückbesinnung zu jedem Zeitpunkt vehement eingefordert.

...--

*Teils der Sunniten geführt hat und führt. Sie äußert sich in einer unversöhnlichen Ablehnung einer jeglichen nicht unmittelbar der Scharia verpflichteten Daseinsform.*

*Diese Ablehnung wird zur ersten und wichtigsten Konsequenz des ersten Teils des muslimischen Glaubensbekenntnisses „Es gibt keinen Gott außer Allah“ erklärt und zugleich als eine Aufforderung zu entsprechendem Handeln ausgegeben.*

Tilman Nagel beginnt an dieser Stelle schon, darauf hinzuweisen, dass Salafiten aus dem Glaubensbekenntnis eine Ablehnung anderer, ihm widersprechender Ideologien, ableiten. Diese Ablehnung enthält zugleich auch „eine Aufforderung zu entsprechendem Handeln“, womit Nagel auf Gewalt anspielt. Deshalb sagt er unmittelbar danach:

*„Diese Aufforderung schließt den Dschihad gegen die Träger der nicht der Scharia verpflichteten Institutionen ein.“*

So einfach ist der geistige Sprung also, wenn man die Richtlinien wissenschaftlicher Arbeit beiseitelässt, um zu einem vorgefassten Ziel zu gelangen – auch wenn es sich um Universitätsprofessoren handelt. Im Folgenden wird dies umso deutlicher.

Es sei hier voreilend darauf hingewiesen, dass diese Schlussfolgerung Nagels, die er im weiteren Verlauf auch deutlich formuliert, falsch ist und zahlreiche Richtlinien der islamischen Theologie verkennt. Tatsächlich kennt die *šarī‘ah* viele Zustände, die eine friedliche Koexistenz mit Nicht-Muslimen nicht nur ermöglichen, sondern diese auch zur Verpflichtung machen.

Das islamische Recht formuliert dabei deutliche Richtlinien, welche die Unantastbarkeit von Leben, Besitz und Ehre von Nicht-Muslimen

---

Am ehesten kann deshalb vielleicht gesagt werden: Zur Zeit der genannten Gelehrten im 7ten und 8ten Jahrhundert fand der Appell mehr Gehör, der Unterschied zu vorherrschenden Lehren wurde deutlicher und es kam zu einer stärkeren Diskussion dieser Themen in der Gesellschaft.

sowie die Einhaltung von Verträgen zur Pflicht machen und reicht bis zum obligatorischen Schutz von Nicht-Muslimen in einer islamischen Gesellschaft<sup>7</sup>.

Überaus merkwürdig ist die Schlussfolgerung Nagels auch in folgender Hinsicht. Nagel scheint Dinge zu ignorieren, die an sich für jeden völlig selbstverständlich sind, wie den sogenannten „Absolutheitsanspruch“ der Weltreligionen.

Wer unter diesem Wort bloß in der Online-Enzyklopädie Wikipedia nachsieht, der findet dort folgenden Text:

*Die Universal- oder Weltreligionen vertreten exklusive Absolutheitsansprüche. Sie beanspruchen für sich oder ihre Lehre, die allein wahre und gültige zu sein.*

*Zu einem religiösen Glauben gehört die Überzeugung letztgültige Aussagen über die Wahrheit zu machen. Der Anspruch letztgültige Aussagen über die Wahrheit zu machen, wird Absolutheitsanspruch genannt. Daraus folgt, dass jeder religiöse Glaube einen Absolutheitsanspruch besitzt.*

Bei C. H. Ratschow, *Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde*, heißt es hierzu:

*Zum rel. Glauben gehört in allen Religionen – auch im Buddhismus – die Überzeugung, mit dem eigenen Glauben der letztgültigen Wahrheit teilhaftig zu sein. Wer diese Überzeugung nicht aufbringt, hat an keiner Religion teil. So gewiß die Religionen alle die letztgültige Wahrheit über Gott, Welt und Mensch zu bringen überzeugt sind, sind sie Religionen.*

*Die Christen haben in diesem Sinne stets ihren Glauben als letztgültige Wahrheit vertreten. [...]*

---

<sup>7</sup> Siehe dazu: „*Die Lehre des Monotheismus*“, vom Verfasser des vorliegenden Buches. Wie bereits erwähnt, wird diese Thematik im umfassenden Vorwort des Buches eingehender behandelt.

*Der Muslim vertritt diese Überzeugung auch, und zwar in dem hist. Sinne, daß der Koran zeitlich das letzte der heiligen Bücher und damit die abschließende Offenbarung sei.*

*Solche Konstruktionen sind Ausdruck der Überzeugung, der letztgültigen Wahrheit im eigenen Glauben teilhaftig zu sein. Kein rel. Glaube kann ohne diese Grundüberzeugung leben.<sup>8</sup>*

Dies ist insofern leicht verständlich, da es einigermaßen unsinnig wäre, einer Lehre zu folgen, sie aber gleichzeitig nicht als die eigentliche Wahrheit zu erachten. In dem Fall könnte man genauso gut jeder anderen beliebigen Lehre folgen und müsste sich nicht auf eine spezielle Religion beschränken. Dies einzufordern, im Sinne eines neuartigen Toleranz-Verständnisses, ist entsprechend absurd.

Umso merkwürdiger, dass Nagel beim sog. Salafismus von diesem Wahrheitsanspruch auch gleich den Sprung zur Gewaltbereitschaft macht. Demgemäß könnte man dies bei so ziemlich jeder Religion schlussfolgern. Mit welchen wissenschaftlichen Maßstäben lässt sich eine solche Vorgehensweise vereinen?

Nagel fährt fort:

*Angeichts des Siegeszuges der westlichen materiellen und – in geringerem Maße – politischen Zivilisation ist der „Un Glaube“, dem ein Sunnit im Alltag begegnet, wesentlich vielfältiger und zudringlicher als im 14. Jahrhundert. Die endogene Radikalisierung mancher Sunniten kann daher wesentlich krasser ausfallen und richtet sich gegen eine Fülle von Gegebenheiten, die dem in einer säkularen Kultur und Gesellschaft aufgewachsenen Europäer selbstverständlich sind. Der Salafist faßt sie unter dem Begriff des *ṭ/Tāgūt* zusammen, [...]*

---

<sup>8</sup> C. H. Ratschow: *Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde*. Band 1. SCM R. Brockhaus, 1992, Absolutheit des Christentums, S. 13.

Die zuvor erwähnte „Aufforderung zu entsprechendem Handeln“, mit der Nagel den *ǧihād* meint, zwingt dem Salafisten heute also – gemäß der Sichtweise Nagels – umso mehr die Ausübung von Gewalt auf, da er dem „Unglauben“ in dieser Zeit häufiger begegnet.

Die Aussage Nagels, Salafisten oder sonstige Muslime würden alle erdenklichen Formen bzw. Äußerungsformen des „Unglaubens“ als *ṭāġūt* bezeichnen, ist theologisch gesehen schlicht falsch. Dies, weil der Begriff *ṭāġūt* ein äußerstes Maß an „Unglauben“ oder eher an Zuwiderhandlung zur Wahrheit nach dem islamischen Verständnis anzeigt. Es gibt also sehr viele Dinge, die als *kufṛ*<sup>9</sup> gelten, deshalb aber nicht ohne weiteres als *ṭāġūt* bezeichnet werden.

Abgesehen davon sei hier darauf hingewiesen, dass Dinge bzw. Personen, die als *ṭāġūt* klassifiziert werden – ebenso wie bei Nicht-Muslimen oder Dingen bzw. Inhalten, die dem Islam widersprechen – gemäß *šarīʿah* nicht automatisch bekämpft und vernichtet werden. Dies gilt ungeachtet dessen, ob es sich bei diesem *ṭāġūt* nun um eine Äußerungsform des *kufṛ*, wie einen Götzen, handelt, oder um eine Person des *kufṛ*, wie z. B. den Pharao zur Zeit Moses, welcher Moses – auch nach jüdischer und christlicher Auffassung – offen anfeindete und bekämpfte.

---

<sup>9</sup> Das arabische Wort *kufṛ* wird im Deutschen gemeinhin als „Unglaube“ übersetzt. Dabei ist jedoch Folgendes zu bedenken:

Ebenso wie der Gegensatz des *kufṛ*, der *īmān*, nicht auf das bloße „Glauben“ beschränkt werden kann, kann auch der *kufṛ* nicht auf das bloße „Nicht-Glauben“ bzw. auf die bloße Unkenntnis der Wahrheit reduziert werden.

Ein Mensch kann für sich selbst die Richtigkeit des Islam voll und ganz erkannt haben, gleichzeitig aber den Islam als Ganzes oder Teile davon ablehnen.

Siehe zu den beiden Begriffen *īmān* und *kufṛ*: „*Die Lehre des Monotheismus*“ (2021), sowie vor allem: „*Das islamische Glaubensbekenntnis*“ (2019, beide vom Verfasser des vorliegenden Buches), in dem diese Thematik in mehrerlei Hinsicht verdeutlicht wird.

Hier sei daran erinnert, dass der Prophet ﷺ selbst 13 Jahre lang in Mekka verweilte, in dem es von Götzen und Götzendienern – also von *ṭāġūt* bzw. *ṭawāġīt* – nur so wimmelte. Während die Muslime in dieser Zeit rituell die *ka'bah* umkreisten, war diese innen und außen gespickt von Götzenbildern.

Die Muslime unterließen die Bekämpfung dieser Dinge, Einrichtungen und Personen nicht nur, die Bekämpfung war ihnen sogar ausdrücklich untersagt – und dies trotz Unterdrückung, Boykott und Folter!

Wo ist hier also die These Nagels geblieben, das Glaubensbekenntnis würde immer und automatisch zur Vernichtung aller nicht-islamischen Institutionen zwingen? Gab es im damaligen Mekka irgendwelche anderen Institutionen als ebenjene nicht-islamischen?

Tatsächlich ist das Leben der frühen Muslime in Mekka ein zwingendes Argument, welches Tilman Nagel und seinesgleichen das Eingeständnis der Falschheit ihrer These abverlangt – da die theoretische und praktische Möglichkeit für Gewaltanwendungen sicher vorhanden war.

Nagel führt seine These wie folgt fort:

*Die Konsequenz, die ein salafistisch gesinnter Sunnit daraus unter Befolgung des Vorbildes Mohammeds zu ziehen hat, ist der takfir, der wiederum zu einer Lossagung vom bestehenden širk und zu einer Hedschra zu führen hat.*

*Ist dies geschehen, so ist die schariatisch legitime Grundlage für den Dschihad geschaffen, der, wie gezeigt wurde, in einem Kampf gegen den ṭ/Ṭāġūt besteht, der auf vielfältige Weise, u.a. auch mit Waffen, zu führen ist.*

Zunächst ist hierzu festzustellen: Der Muslim hat seine Sicht anderer Menschen und damit den sogenannten *takfīr*<sup>10</sup> nicht als eine Reaktion auf irgendwelche gesellschaftlichen oder historischen Gegebenheiten zu formulieren. Wen oder was ein Muslim als Monotheisten, Polytheisten, islamisch oder unislamisch zu sehen hat, wird ihm von den islamischen Quellen vorgegeben. Sicher handelt es sich dabei nicht um eine Konsequenz des „Siegeszuges der westlichen materiellen Zivilisation“, wie Nagel hier glaubt.

Wichtiger ist jedoch, wie Nagel seine These mit einer weiteren Falschbehauptung ausbaut und schließlich deutlich suggeriert, der Sinn der Auswanderung sei stets die Schaffung der Voraussetzungen für den *ġihād*.

Dabei fragt man sich: Der Sunnit, der auf die Rückbesinnung zu den eigentlichen islamischen Quellen bedacht ist, muss also zu dieser Schlussfolgerung kommen?

Die Schlussfolgerung ist insofern merkwürdig, da die erste und zweifelsohne als Vorbild fungierende Auswanderung des Propheten ﷺ von Mekka nach Medina doch ein eindeutiger Akt der Flucht und Verteidigung war.

War es denn so, dass die Muslime in Mekka unbehelligt und friedlich leben konnten in jenem Jahrzehnt, aber die ganze Zeit über Pläne schmiedeten, wie sie die Voraussetzungen schaffen könnten, um endlich jene Nicht-Muslime zu töten, die ihnen so friedlich gesinnt waren? Jeder allgemeingebildete Mensch weiß, dass diese Vorstellung absurd ist. Ebenso zeigt sich dies auch an der Auswanderung einer Anzahl von Muslimen nach Abessinien, die schon vor der *hiġrah* nach Medina stattfand.

---

<sup>10</sup> Siehe auch zum Thema *takfīr* und der von Guido Steinberg und anderen konstruierten „Gruppe“ des angeblichen „Takfirismus“ das bereits erwähnte Vorwort des Buches „Die Lehre des Monotheismus“.

Wie zuvor schon angesprochen, verkennt so eine These viele Grundsätze der islamischen Theologie.

Nagel meint schließlich weiter:

*Über die heute gegenüber Nichtmuslimen gängige Aussage, der Dschihad meine den Kampf gegen die eigene Triebseele und deren unschariatistische Neigungen, ist oben ausführlich gesprochen worden. Diese Aussage stimmt mit dem Befund der Quellen nicht überein und ist daher irreführend.*

*Im salafistischen Zusammenhang ist sie überdies unhaltbar, denn den Salafisten, die den Sufismus strikt ablehnen, ist keineswegs an der Lenkung des Glaubenseifers nach innen, sondern im Gegenteil nach außen gelegen; sie predigen Feindseligkeit selbst gegen die eigene Mutter, sofern sich diese in ihren Augen den geringsten širk zuschulden kommen läßt.*

Das Wort *ğihād* hat gemäß allen Theologen, Exegeten und Rechtsgelehrten der islamischen Geschichte mehrere Bedeutungen, wovon eine der bewaffnete Kampf zur Beseitigung des Unrechts ist. Dies hat – nebenbei gesagt – ganz und gar nichts mit einer „massenhaften Ermordung unschuldiger Menschen“ zu tun, eine zutiefst irrsinnige Auslegung, wie sie z. B. von einer staatlichen Institution in Graz, Österreich vorgenommen wurde.

Ohne Zweifel ist eine der ganz grundsätzlichen Bedeutungen des Wortes *ğihād* der unermüdliche Kampf gegen die schlechten Triebe und Neigungen der eigenen Seele, was im Allgemeinen kein gebildeter Salafit vom Grundsatz her anzweifeln wird. Nagel leidet auch hierbei ganz offensichtlich an einem Wissensmangel über Realität und Geschichte der islamischen Welt und der islamischen Literatur.

Dass salafitische Muslime die Befassung mit der Läuterung der eigenen Seele ablehnen würden, weil sie den Sufismus strikt ablehnen, ist eine banale und falsche Schlussfolgerung. In Wirklichkeit waren es gerade Leute wie Ibnu Taimiyah (661-728 n. H.) und sein Schüler Ibnu l-

Qayyim (691-751 n. H.), welche dafür bekannt wurden, über die Krankheiten, Heilung und Läuterung von Herz und Seele mehr zu sprechen, als kaum ein anderer in den späteren Jahrhunderten der islamischen Geschichte<sup>11</sup>! Nagel selbst schrieb in ebendiesem Text: „Die Grundgedanken Ibn Taimījas prägen den heutigen Salafismus [...]“

Korrekter und präziser wäre die Aussage, dass die Anhänger des Sufismus ihren Glaubenseifer ausschließlich nach innen lenken und dieses Extrem von allen anderen Gelehrten zahlreicher Strömungen abgelehnt wird, auch solchen, die von sogenannten Islamwissenschaftlern nicht als salafistische Gelehrte bezeichnet werden.

Viel wichtiger ist jedoch, die absurde Argumentation Tilman Nagels aufzuzeigen, in der er quasi aussagt: „Der salafistische, sich zurückbesinnende Sunnit sieht im Glaubensbekenntnis die Aufforderung zum Handeln. Dieses Handeln kann bei ihm letztlich nur im bewaffneten Kampf münden, weil er ja jegliche Befassung mit dem Inneren ablehnt.“

---

<sup>11</sup> Wobei erwähnt werden sollte, dass die diesbezüglichen Werke von Autoren der späteren Jahrhunderte islamischer Geschichte allesamt auf die frühen und umfassenden Werke der ersten Jahrhunderte zu diesen Themen zurückgehen. Zahlreiche der bekannten frühen *ḥadīth*-Gelehrten (*salaf*), die in Wirklichkeit die ursprünglichen Vertreter jener „salafitischen“ Lehre sind, verfassten Bücher über „*zuḥd*“ und „*raqāʿiq*“.

So z. B. der bekannte Gelehrte Aḥmad ibnu Ḥanbal (164-241 n. H.), nach dem sich die hanbalitische Rechtsschule gründete und der gerne als Bezugspunkt der sogenannten Salafisten vor Ibnu Taimiyyah gesehen wird. Aḥmad ibnu Ḥanbal verfasste das Buch *Kitābu z-Zuḥd* zu ebendieser Thematik.

In solchen Büchern ging es um die Enthaltensamkeit vom Diesseitigen, die Zügelung der eigenen Begierden, das gute Verhalten und um Überlieferungen, die das Emotionale in positiver Weise beeinflussen sollten. Deshalb verwundert es nicht – im Gegensatz zur Behauptung Nagels –, dass Strömungen, die sich auf diese Ursprünge zurückbeziehen, sich auch mit Werken über diese Themengebiete befassten.

Es ist eine wahrlich absurde Gedankenabfolge, die von einer neutralen wissenschaftlichen Betrachtungsweise weit entfernt ist. Ebenso wie die Aussage über die Haltung zur eigenen Mutter, die beim aufmerksamen Leser mit einem gewissen Maß an Kenntnis über den Islam Kopfschütteln hervorrufen müsste.

Nagel will also vermitteln, dass alle sogenannten Salafisten mit ihren alleine heutzutage tausenden Predigern, Gelehrten, Akademikern, Juristen und Studenten im von ihm beschriebenen Fall die Feindseligkeit zur eigenen Mutter vorschreiben? – wobei laut Nagel mit Feindseligkeit in diesem Kontext natürlich auch offene Feindschaft, Gewalt und Kampf gemeint sein kann<sup>12</sup>.

Ohne Zweifel klassifiziert Nagel auch Leute wie mich als durch und durch salafistisch. Alleine an diesem Beispiel widerlegt sich schon die Behauptung Nagels, da ich in meinen Publikationen bereits vor vielen Jahren darauf hingewiesen hatte, dass der Qurʾān klar aufträgt, den Eltern gegenüber gutes Verhalten zu zeigen – selbst, wenn diese Polytheismus begehen, sogar auf diesem beharren und ihr Kind dazu drängen! Hierzu heißt es im Qurʾān (Sure Luqmān, 31:15):

---

﴿وَإِنْ جَاهَدَاكَ عَلَىٰ أَنْ تُشْرِكَ بِي مَا لَيْسَ لَكَ بِهِ عِلْمٌ فَلَا تُطِعْهُمَا  
وَصَاحِبُهُمَا فِي الدُّنْيَا مَعْرُوفًا...﴾

Und wenn sie beide<sup>13</sup> dich aber bedrängen, damit du Mir das beigesellst<sup>14</sup>, worüber du kein Wissen besitzt,

---

<sup>12</sup> Dies gilt ganz abgesehen davon, dass der „geringste širk“, von dem Nagel hier spricht, theologisch auch den sogenannten „kleinen širk“ (širk ašğar) einschließt, was die Schilderung umso abwegiger erscheinen lässt.

<sup>13</sup> die beiden Eltern

<sup>14</sup> Es wird das Wort *tušriku/širk* gebraucht, welches den Polytheismus beschreibt.

*so gehorche ihnen nicht, doch geh mit ihnen im Diesseits  
auf rechte Weise<sup>15</sup> um.*

---

Wie man an dem Vers sehen kann, wird diese Angelegenheit im Qur'ān also ausdrücklich thematisiert. Unvorstellbar also, dass gerade jene unzähligen Salafisten, denen das übertrieben strikte Festhalten am Wortlaut der islamischen Quelltexte vorgeworfen wird, gemäß Nagels Behauptung agieren. Das hier Gesagte zeigt also wiederum deutlich, wie realitätsfern und unwissenschaftlich die verallgemeinerten Aussagen Tilman Nagels in diesem Bezug sind.

Schließlich resümiert Nagel und kommt dabei zur deutlichen Formulierung seiner Behauptungen:

*Das ganze mir zur Begutachtung vorgelegte Schrifttum wendet sich an Muslime, solche, die in einem islamischen Staat leben und solche, die in einen Staat säkularer Ordnung ausgewandert sind.*

*Die Schriften enthalten, sofern sie sich auf die Grundsätze des Islams (din, širk, kufr) beziehen, einen indirekten, sofern sie auf die Gegenwart zu sprechen kommen, einen direkten Appell zur Mißachtung und zur Zerstörung jeglicher säkularer oder der westlichen Säkularität entlehnter Ordnung und zur Vernichtung der sie tragenden Institutionen.*

*Die Bekräftigung dieses Appells durch das Zeigen schwarzer Flaggen verschärft den Appell an die abseits stehenden Glaubensbrüder: Es ist ein Endzeitkampf, der begonnen hat, es ist die allerhöchste Zeit, sich auf die Seite der künftigen Paradiesbewohner zu stellen.*

*Im Hinblick auf die eingangs beschriebene Verfaßtheit des Islams sowie in Anbetracht der Übereinstimmung des Appells mit den Grundzügen des Sunnitentums üben die Verbreiter des*

---

<sup>15</sup> auch „in rechtlicher Weise“ und „nach Gebilligtem“

salafistischen Gedankenquatsch einen erheblichen Druck auf die gesetzestreue muslimische Bevölkerung aus, zumal da der Salafismus eben nicht den Lehren des Sunnitentums widerspricht, sondern sich als deren gewissenhafte Verwirklichung auszugeben vermag.

Man bedenke aufmerksam: Laut Nagel beinhaltet also der Salafismus, welcher die eigentliche Verwirklichung des Sunnitentums darstellt und diesem auf jeden Fall nicht widerspricht, „einen direkten Appell zur Mißachtung und zur Zerstörung jeglicher säkularer oder der westlichen Säkularität entlehnter Ordnung und zur Vernichtung der sie tragenden Institutionen.“

Wer meint, es ginge Tilman Nagel hier nur um spezielle Schriften, der hat offenbar übersehen, dass Nagel hier mehrfach erklärt, all diese Inhalte wären dem Salafismus und im Ursprung dem Sunnitentum zu eigen.

In Bezug auf die begutachteten Schriften ist zu sagen: Wäre Nagel wissenschaftlich vorgegangen, hätte er für seine eindeutige Behauptung des Aufrufs zur Gewaltausübung ganz konkrete Stellen aus all diesen Schriften (!) zitieren müssen, die dies auch eindeutig zeigen.

Dies war aber nicht möglich, da in mehreren jener von ihm begutachteten Bücher, wie ich definitiv bestätigen kann, keine einzige solche Stelle zu finden ist, ganz zu schweigen von schwarzen Flaggen und Endzeitkampf.<sup>16</sup> Das seit Menschengedenken bekannte „in einen Topf

---

<sup>16</sup> Dies kann ich mit Bestimmtheit sagen, da sich unter diesem „ganzen Schrifttum“, welches Nagel begutachtete, auch eine oder wenige damalige Publikationen von mir befanden. In diesen gab es keinerlei Gewaltaufruf, keine schwarzen Flaggen und kein Gerede über Endzeitkampf.

Man fragt sich nun, wie ein Universitätsprofessor es sich leisten kann, derart groteske Unwissenschaftlichkeiten zu fabrizieren – wenn nicht aus moralischen Bedenken, so doch zumindest aus Angst um die eigene Reputation.

...--

werfen“, welches auch Nagel hier praktiziert, hat mit Wissenschaftlichkeit nichts zu tun.

Dieses gesamte „Spiel“ hat natürlich ernsthafte juristische Folgen. Nagel liefert hier die Vorlage für eine Kriminalisierung von unerlässlichen Elementen der islamischen Theologie, was ihm natürlich sicher bewusst sein wird.

Wenn jemand für die bloße Besprechung solcher theologischer Fragen wegen seiner Gesinnung für zwei, fünf oder gar zehn Jahre hinter Gittern landet, dann ist Nagel nicht etwa ein Fehler unterlaufen. Nein, genau dann wurde das Ziel erreicht – dies könnte bei so einer Vorgehensweise offensichtlicher kaum sein.

Es hat sich also deutlich gezeigt, dass Nagel von Anfang an auf den folgenden, in absurder Weise verallgemeinerten Gedankengang hinauswollte<sup>17</sup>:

---

Der Grund dafür könnte in der Tatsache liegen, dass es sich bei dem Gutachten nicht um eine öffentliche Publikation handelte. Nicht, dass Unwissenschaftlichkeiten dieser Art in öffentlichen Publikationen nicht vorkommen würden – sie sind vielmehr an der Tagesordnung, vor allem wenn der Islam analysiert wird. Aber Tilman Nagel, wie auch Guido Steinberg, glauben offenbar, dass sie sich innerhalb ihrer Gutachten abseits der Öffentlichkeit noch mehr Freiheiten für absurde Pauschalisierungen und groteske Schlussfolgerungen leisten können. Offenbar gehen sie davon aus, dass diese Texte ohnehin nie von einem Menschen mit Verstand und gewisser Fachkenntnis eingesehen werden und die betroffenen „Islamisten“ ohnehin völlig unfähig sind, die Aussage des Textes zu verstehen.

<sup>17</sup> Hierbei handelt es sich also nicht um ein Zitat Nagels, sondern um eine Wiedergabe des Inhalts der zuvor zitierten Aussagen. Deshalb wurde der Text hier auch nicht als Zitat formatiert. Es soll nicht der Eindruck entstehen, man wolle Nagel Aussagen zuschreiben, die er nicht getätigt hat. Seine zuvor zitierten Aussagen sind äußerst deutlich, die gesamte Bedeutung und die Tragweite des von ihm Gesagten sind jedoch für viele Leser nicht offensichtlich – nicht zuletzt wegen der verkomplizierten Ausdrucksweise des Autors. Deshalb sollten sie hier für den Leser lediglich vereinfacht werden.

Wer sich heute auf die Quellen des Islam und auf die „Altvorderen“ (*salaf*) zurückbesinnt und über die theologische Aussage des Glaubensbekenntnisses und Begriffe wie *dīn*, *širk*, *kufir*, *takfīr*, *tauḥīd* etc. spricht, der hat damit teils indirekt und – vor allem in Bezug auf die gegenwärtige Realität – teils direkt zur Gewaltanwendung in nicht-muslimischen, säkularen Gesellschaften aufgerufen. Ganz konkret ruft man damit auf „zur Zerstörung jeglicher säkularer Ordnung und zur Vernichtung der sie tragenden Institutionen“ – gemäß dem Verständnis von Tilman Nagel.

Das heißt – nach der Darstellung von Nagel –, dass so jemand ganz klar und ausdrücklich dazu aufruft, in solchen Ländern Parlamente, Gerichtshöfe, Polizeistationen und jede nur vorstellbare Institution anzugreifen.

Wenn jemandem heutzutage derartige Taten oder Absichten unterstellt werden, ohne dafür einen einzigen Beleg, eine konkrete Aussage vorzulegen, dann würde man dies im Normalfall sofort als Verleumdung einordnen. Nicht aber, wenn es in der gegenwärtig aufgeheizten Situation um Muslime geht, die über theologische Grundsätze ihrer Religion sprechen.

Selbst ein Universitätsprofessor wie Tilman Nagel kann dann einfach solche Behauptungen aufstellen, die von einem Richter ohne zu zögern übernommen werden und in Wirklichkeit schon das eigentliche Urteil darstellen. Schließlich handelt es sich – wird in solchen Fällen allzu schnell argumentiert – um einen renommierten Fachmann, dessen Beurteilung nicht ohne weiteres angezweifelt werden könne.

Der erste erhebliche Fehler Nagels bestand schon darin, ein völlig unwissenschaftliches, pauschales Urteil über eine Anzahl von Büchern zu fällen, die ganz und gar nicht einheitlich sind, was einen erheblichen Unterschied bei der Beurteilung nach sich ziehen müsste.

Das Erschreckende bei der ganzen Sache ist, dass jemand in der Position eines Gutachters wie Tilman Nagel für den expliziten Vorwurf des Aufrufs zur Gewaltanwendung überhaupt keinen klaren Beleg mehr

vorbringen muss. Als angeblicher Fachmann muss er einfach nur aussagen, dass sich das – irgendwie – aus deren Überzeugungen ergibt und schon lässt sich eine Inhaftierung in die Wege leiten.

Das Wort „gesetzestreu“, welches Nagel hier verwendete, ist in diesem Zusammenhang übrigens irreführend. Wären mit jener „Treue“ nur die Menschen gemeint, die – genauso wie Tilman Nagel – die Gesetze in säkularen Gesellschaften als das Nonplusultra der menschlichen Entwicklung ansehen, wäre dies einigermmaßen absurd. Schließlich können auch solche Menschen in diesen Gesellschaften friedfertig und innerhalb des gesetzlichen Rahmens leben, die sich mit den Werten und Gesetzen nicht vollends identifizieren können – wie z. B. Monarchisten oder Kommunisten. Gemäß den Formulierungen Nagels, könnte automatisch angenommen werden, dass solche Leute nicht gesetzestreu sind.

Nachdem Nagel also den Salafismus und sodann das eigentliche Sunnitentum als die Wurzel des ganzen Übels ausgemacht hat, meint er abschließend:

*Darüberhinaus geht von diesem Gedankengut ebenfalls eine erhebliche Gefahr für den inneren Frieden einer säkularen Gesellschaft aus, die eine grundsätzliche Zustimmung zu ihren Prinzipien voraussetzt und die eine grundsätzliche Ablehnung ihrer Prinzipien nicht auf Dauer aushalten kann.*

Nagel will hier abschließend nochmals eine ideologische Vorgabe machen und, wie klar zu sehen ist, der Justiz auch für die Zukunft den Weg für den Umgang mit solchen Gesinnungen weisen.

Man könnte sich hier fragen, was solche Apelle in einem Gutachten zu suchen haben, aber Nagel ist es offenbar ein sehr dringendes Anliegen, bei jeder Gelegenheit vor dieser großen Gefahr zu warnen.

Ebenso fragt man sich, wie dann z. B. ein Monarchist oder Kommunist, der die Grundlagen der Demokratie ablehnt, in der Geisteswelt Nagels und seinesgleichen von der Demokratie ausgehalten werden kann.

Um die etwas verdeckte Botschaft wieder ein wenig zu entwirren: Nagel appelliert also abschließend – durch die zuvor zitierten Aussagen<sup>18</sup>:

Seid vorsichtig! Wer sich von den Muslimen auf die ursprüngliche Lehre zurückbesinnt und über theologische Grundbegriffe spricht, der ruft damit ausdrücklich zum Kampf gegen alles und jeden in unserer Gesellschaft auf und verhält sich somit kriminell. Von so jemandem geht eine erhebliche Gefahr aus. Unsere demokratische Gesellschaft kann Leute, die unser System nicht anerkennen, auf Dauer nicht aushalten. Deshalb müssen solche Leute unbedingt unschädlich gemacht werden. Dies gilt ganz allgemein und natürlich im Speziellen für die Personen, die Gegenstand dieser Begutachtung sind.

Eine ruhige und friedliche Befassung mit den Grundsätzen der islamischen Theologie ist somit ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Die einzige tolerierbare Gesinnung ist jene, die ausschließlich über Barmherzigkeit spricht und sich – nach sufistischer Manier – nur noch mit dem Inneren des Herzens beschäftigt, nach welchen Regeln dies auch immer geschehen mag. Ausgeschlossen bei der „Erforschung des Herzens“ sind natürlich theologische Überzeugungen, denn diese führen bei Muslimen gemäß Nagel zu gefährlichen Gesinnungen.

Ebenso wird durch derartige Ausführungen das Leben von Muslimen, die sich auf die ursprüngliche Lehre ihrer Religion besinnen und ihre

---

<sup>18</sup> Auch hier gilt das zuvor Gesagte: Hierbei handelt es sich also nicht um ein Zitat Nagels, sondern um eine Wiedergabe des Inhalts der zuvor zitierten Aussagen. Deshalb wurde der Text hier auch nicht als Zitat formatiert. Es soll nicht der Eindruck entstehen, man wolle Nagel Aussagen zuschreiben, die er nicht getätigt hat. Seine zuvor zitierten Aussagen sind äußerst deutlich, die gesamte Bedeutung und die Tragweite des von ihm Gesagten sind jedoch für viele Leser nicht offensichtlich – nicht zuletzt wegen der verkomplizierten Ausdrucksweise des Autors. Deshalb sollten sie hier für den Leser lediglich vereinfacht werden.

Quellen erforschen, aber friedlich mit Nicht-Muslimen zusammenleben können, unvorstellbar.

In der tatsächlichen Welt, abseits der beeinflussten Gedankenkonstrukte irgendwelcher angeblicher Islamkenner, verhält es sich jedoch ganz und gar nicht so, wie ein Blick in die Geschichte deutlich zeigt. Und auch in der eigentlichen islamischen Theologie und dem islamischen Recht, ist dies nicht der Fall.

Es ist erstaunlich, wie viele fehlerhafte Darstellungen Tilman Nagel in so einem kurzen Absatz unterbrachte, wobei es sich um jemanden handelt, der für seine Kenntnisse des Islam in den höchsten Tönen gelobt wird.

Dabei ist zu bedenken, dass Nagel bei weitem mehr Kenntnis über die islamische Theologie besitzt, als andere angebliche Islam-Experten, wie z. B. Guido Steinberg, dessen teils skurrile Behauptungen in einer eigenen Publikation<sup>19</sup> aufgearbeitet wurden. Politikwissenschaftler wie Steinberg haben keine fundierten Kenntnisse über islamische Theologie und das islamische Recht. Ihr Wissen über den Islam wurde am Rande ihrer rein politikwissenschaftlichen Recherchen zusammengetragen. Es verwundert nicht, dass es auf diesem Wege sehr leicht zu weiteren fehlerhaften Behauptungen kommt, wie an anderer Stelle bereits an zahlreichen Beispielen gezeigt wurde.

### **Ein völlig anderer Zugang - Prof. Matthias Rohe, Prof. Rüdiger Lohker**

Tilman Nagel, Guido Steinberg und ihresgleichen können andere deutschsprachige Wissenschaftler gegenübergestellt werden, die einen gänzlich anderen Zugang zum Studium des Islam haben. Dies kann gut an den folgenden Auszügen aus dem Vorwort des Buches „*Das islamische Recht - Eine Einführung*“ von Prof. Matthias Rohe gezeigt werden:

---

<sup>19</sup> vom Verfasser des vorliegenden Buches.

*Am islamischen Recht scheiden sich die Geister. Im Westen ist es weithin zum Schreckensbegriff geworden und steht für Menschenrechtsverstöße durch archaische Strafpraktiken und Ungleichbehandlung von Geschlechtern und Religionen. [...]*

*Auf der einen Seite verbreiten Islamhasser Parolen wie «Maria statt Scharia», auf der anderen Seite ist das islamische Recht für viele - nicht alle - Muslime eine wichtige Bezugsquelle ihres kulturellen Verständnisses. Die islamische Kultur wurde und wird von ihm in erheblichem Umfang geprägt.*

*Der vorliegende Band soll dazu dienen, zu klären, auf welchen Grundlagen das islamische Recht beruht, welches seine wesentlichen Inhalte waren und sind und wie es sich in der Gegenwart in der islamischen Welt entwickelt. [...]*

*Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass auch islamisches Recht die Funktionen einer Rechtsordnung erfüllt, also «Recht» ist. Das gilt unabhängig von den jeweiligen Inhalten, die hier wie in anderen Rechtsordnungen dem Wandel der Anschauungen unterliegen. [...]*

*Eine historische Einordnung kann nur gelingen, wenn auf asymmetrische Vergleiche verzichtet wird. Vieles von dem, was heute am traditionellen islamischen Recht anstößig wirkt, war teils bis vor wenigen Jahrzehnten auch Bestandteil europäischer Rechtsordnungen.<sup>20</sup>*

Für Matthias Rohe ist der Ausgangspunkt seiner Betrachtungen also, dass es sich beim islamischen Recht um ein seit langem bestehendes, sich gemäß den Gegebenheiten entwickelndes und vor allem tatsächliches Rechtssystem handelt. Nach allen Maßstäben der Logik und Geschichtsforschung ist dies auch die zwingende und einzig denkbare Schlussfolgerung. Dennoch ist dies ein völlig anderer Zugang, als jener

---

<sup>20</sup> Matthias Rohe, „Das islamische Recht - Eine Einführung“, 1. Edition 2013, erschienen bei C.H.Beck

von Tilman Nagel und Guido Steinberg. Aus der Sicht Steinbergs und seinesgleichen ist das islamische Recht etwas, das von Muslimen „als Recht bezeichnet wird“, wie in seinen gutachterlichen Schriften beiläufig und abwertend erwähnt wird.

Ebenso deutlich ist aus den im vorausgehenden Kapitel bereits besprochenen Ausführungen Tilman Nagels, dass er mit einem völlig anderen Denken an die Forschung herangeht, als dies z. B. Mathias Rohe tut. Wer die obigen, extrem oberflächlichen und ebenso unzulässigen Schlussfolgerungen Nagels gelesen hat, dem wird klar, dass der „Ausgangspunkt“ Nagels ein völlig anderer sein muss, als jener von Matthias Rohe. Dies muss auch zwangsläufig zu unterschiedlichen Herangehensweisen und Ergebnissen führen.

Rohe schreibt weiters im „Vorwort zur dritten Auflage“ seines ausführlicheren Buches „*Das islamische Recht - Geschichte und Gegenwart*“:

*Dieses Buch richtet sich an Muslime ebenso wie an Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen, an Juristen, Islamwissenschaftler und Vertreter anderer Fächer ebenso wie an interessierte Laien. Der Verfasser ist sich der Gratwanderung bewusst, die er damit unternommen hat. Umso mehr freut er sich über vielfältige erfreuliche Resonanz aus all diesen Gruppen nach Erscheinen der ersten beiden Auflagen. [...]*

*Islamhassern kann dieses Buch nicht gefallen, und auch das hat der Verfasser deutlich erfahren. Wer sich ein kenntnis- und gedankenarmes Feindbild Islam oder Scharia zurechtgelegt hat, lässt sich offenbar ungern durch Fakten irritieren, und auch der Überbringer missfällt dann manchen. [...]*

*Umso mehr möge auch diese neue Auflage ein Ansporn für nachwachsende Generationen von Wissenschaftlern sein, die vielen noch wenig erforschten Aspekte eines Normensystems zu*

ergründen, das zu den bedeutenden Kulturphänomenen der Menschheitsgeschichte zählt.<sup>21</sup>

Als weiteres Beispiel kann in diesem Kontext auf den Islamwissenschaftler Prof. Rüdiger Lohker hingewiesen werden. Auch Lohker publizierte ein Buch mit dem Titel „*Das islamische Recht*“ und äußerte sich mehrfach zur gegenwärtigen, stark politisierten Debatte über den Islam.

In diesem Zusammenhang kritisiert er z. B. den Begriff „politischer Islam“ als unklare Definition, die allzu leicht missbraucht werden kann. Zurecht – zumal es keine bedeutenden geistigen Fähigkeiten erfordert, um zu erkennen, dass quasi jeder Muslim, der sich auch nur irgendwie zur Realität äußert, so beschrieben und daraufhin kriminalisiert werden kann.

Lohker und andere weisen auch darauf hin, dass die islamischen Strömungen, die einen quellenorientierten Islam anstreben (Salafiten), sehr vielfältig und unterschiedlich sind und nicht alle über einen Kamm geschoren werden können.

Der gravierende Unterschied zwischen den Herangehensweisen ist also unverkennbar. Der verständige, unvoreingenommene Leser wird erkennen, wie wichtig diese hier angesprochenen Dinge für das Ziel einer ruhigen Diskussion und eines gegenseitigen Verständnisses sind<sup>22</sup>.

---

<sup>21</sup> Matthias Rohe, „*Das islamische Recht: Geschichte und Gegenwart*“, 3. aktualisierte und erweiterte Edition 2011, erschienen bei C.H.Beck

<sup>22</sup> Auch wenn die Betrachtungsweise von Rohe, Lohker und anderen nicht-muslimischen Forschern mit ähnlichem Zugang natürlich nicht der Betrachtungsweise eines Muslims entspricht, der seine eigene Religion ergründen will. Dies ändert jedoch nichts am Gesagten und an der Wichtigkeit, auf solche unterschiedlichen Zugänge hinzuweisen.

### **Zielsetzung und was mit diesem Buch nicht bezweckt wird**

Abschließend sei in diesem Vorwort bekräftigt, dass mit dem vorliegenden Buch und seiner Thematik sicher nicht bezweckt ist, irgendeinen wie auch immer gearteten Aufruf zur Gewalt zu formulieren.

Dieses Buch beschäftigt sich primär mit einem Thema der *tafsīr*-Wissenschaft und greift dabei eine Angelegenheit auf, über die es seit langem zahlreiche – auch hitzige – Diskussionen gibt. Diese Angelegenheit ist jedoch nicht das primäre Thema dieses Buches. Es ist vielmehr ein sekundäres Anliegen des Buches, diese Diskussion abzubilden und die verschiedenen Standpunkte und Argumente zu erwähnen und sachlich zu diskutieren.

Es muss möglich sein, dass Muslime ihre eigene Theologie in dieser Weise ergründen können, auch wenn z. B. ein atheistischer Demokrat damit nicht viel anfangen kann. Jedoch ist es absurd – und rein theoretisch betrachtet übrigens auch völlig undemokratisch –, wenn man die islamische Theologie als kriminelle Gesinnung brandmarkt.

Westliche Gesellschaften, wie z. B. auch jene im deutschsprachigen Raum, werden sich überlegen müssen, ob sie diesen Schritt der Kriminalisierung weitergehen wollen. Falls ja, wäre es das Mindeste an Fairness, wenn man den Menschen wenigstens mitteilt, was nun praktisch als kriminell angesehen wird, bevor man sie für Gesinnungen verfolgt, die man ihnen rein rechtlich ausdrücklich erlaubt.

Wenn nicht einmal das mehr möglich ist, wie ich selbst es in den letzten Jahren z. B. in Österreich häufiger erleben musste, dann haben diese Regierungen die Vernunft beim Umgang mit (gewissen) Andersdenkenden abgelegt, ganz zu schweigen von den angeblichen Idealen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, denen man zu folgen meint.

## Chronologisches Verzeichnis der frühislamischen Autoren und *ḥadīṭ*-Gelehrten

---

- Die Ordnung der Namen erfolgt nach Sterbedaten. Es wird zuerst das Datum nach der *hiğrah* und danach das Datum n. Chr. angegeben.
  - Zu Beginn wird der geläufigste Name genannt und nach dem Komma die danach bekanntesten Bezeichnungen.
- 

106/724	<b>Ṭāwūs ibnu Kaisān</b>
114/732	<b>‘Atā’ ibnu Abī Rabāḥ</b>
132/750	<b>‘Abduḷḷāh ibnu Ṭāwūs</b>
161/778	<b>Sufyān aṭ-Ṭaurī</b>
198/814	<b>Sufyān ibnu ‘Uyaynah</b>
211/826	<b>‘Abdu r-Razzāq aṣ-Ṣan‘ānī</b>
224/839	<b>Abū ‘Ubaid al-Qāsim Ibnu Sallām</b>
227/842	<b>Sa‘īd ibnu Manṣūr</b>
241/856	<b>Aḥmad ibnu Ḥanbal, Abū ‘Abdillāh</b>
256/870	<b>al-Buḥārī, Muḥammad ibnu Ismā‘īl</b>
261/875	<b>Muslim, Ibnu l-Ḥağğāğ an-Naisābūrī</b>
275/889	<b>Abū Dāwūd as-Siğistānī, Sulaimān ibnu l-Aṣ‘aṭ</b>
275/889	<b>Ibnu Hāni’, Iṣḥāq ibnu Ibrāhīm</b>

- 279/892     **at-Tirmidī**, Abū ʿĪsā Muḥammad ibnu ʿĪsā
- 279/892     **Ibnu Abī Ḥayṭamah**
- 294/907     **al-Marwazī**, Muḥammad ibnu Naṣr
- 310/923     **aṭ-Ṭabarī**, Muḥammad ibnu Ğarīr
- 311/923     **Abū Bakr al-Ḥallāl**, Aḥmad ibnu Muḥammad
- 327/939     **Ibnu Abī Ḥātim ar-Rāzī**, ʿAbdu r-Raḥmān
- 338/950     **an-Naḥḥās**, Abū Ğaʿfar
- 387/997     **Ibnu Baṭṭah al-ʿUkbarī**
- 418/1027   **al-Lālakāʾī**, Abū l-Qāsim Hibatuḷḷāh

## Quellenverzeichnis

---

- Es wurden im gesamten Buch bei den Zitaten zur Erleichterung der Suche immer die Texte der jeweiligen Ausgabe der digitalen Bibliothek *al-Maktabatu š-šāmilah* verwendet. Es sei darauf hingewiesen, dass die Ausgaben der *al-Maktabatu š-šāmilah* häufig überarbeitet wurden (z. B. durch vollständige Vokalisation der Texte).
  - Da es sich bei den herangezogenen Quellen um arabische Werke handelt und jeder, der in diesen Werken nachschlagen will, mit Sicherheit der arabischen Sprache kundig sein muss, werden in diesem Verzeichnis jeweils der Originaltitel und Angaben zum Werk in arabischer Sprache angeführt.
  - Die hier angegebenen Informationen zu den Werken und ihren Verfassern wurden ebenfalls den Angaben der *al-Maktabatu š-šāmilah* entnommen und stellenweise ergänzt.
  - Die Einträge sind innerhalb der jeweiligen Abschnitte alphabetisch geordnet, wobei immer der geläufigste Name berücksichtigt und dieser in Kapitälchen geschrieben wird.
  - Bei den Sterbedaten der Verfasser und den Erscheinungsdaten der Werke wird zuerst das Datum nach der *hiğrah* und danach das Datum n. Chr. angegeben.
-

## Der Qurʾān

Originaltext in arabischer Sprache. Alle Übersetzungen wurden vom Verfasser dieser Schrift selbst vorgenommen, nach Betrachtung und Vergleich der gängigen deutschen Übersetzungen.

### Ḥadīṭ-wissenschaftliche Werke der Qurʾān-Exegese:

IBNU ABĪ ḤĀTIM AR-RĀZĪ, ʿAbdu r-Raḥmān (gest. 327/939): *Tafsīru l-Qurʾāni l-ʿaẓīm*

الكتاب: تفسير القرآن العظيم لابن أبي حاتم  
الناشر: مكتبة نزار مصطفى الباز - المملكة العربية السعودية،  
المحقق: أسعد محمد الطيب، الطبعة: الثالثة، 1419 هـ - 1999 م

AŞ-ŞANʿĀNĪ, Abū Bakr ʿAbdu r-Razzāq (gest. 211/826): *Tafsīru ʿAbdi r-Razzāq*

الكتاب: تفسير عبد الرزاق  
الناشر: دار الكتب العلمية، بيروت - لبنان، المحقق: محمود محمد  
عبد، الطبعة: الأولى، 1419 هـ - 1999 م

SUFYĀN AṬ-ṬHAURĪ, Abū ʿAbdillāh (gest. 161/778): *Tafsīru Sufyān aṭ-Ṭhaurī*

الكتاب: تفسير سفيان الثوري  
الناشر: دار الكتب العلمية، بيروت - لبنان، الطبعة: الأولى، 1403 هـ  
- 1983 م

AṬ-ṬABARĪ, Muḥammad ibnu Ġarīr (gest. 310/923): *Ġāmiʿu l-bayān ʿan taʾwīli āyi l-Qurʾān (= Tafsīr aṭ-Ṭabarī)*

الكتاب: تفسير الطبري = جامع البيان عن تأويل آي القرآن  
الناشر: دار هجر للطباعة والنشر والتوزيع والإعلان، المحقق:

الدكتور عبد الله التركي، الطبعة: الأولى، 1422 هـ - 2001 م، عدد  
الأجزاء: 26

الكتاب: تفسير الطبري = جامع البيان عن تأويل آي القرآن  
الناشر: مؤسسة الرسالة، المحقق: أحمد محمد شاكر، الطبعة:  
الأولى، 1420 هـ - 2000 م، عدد الأجزاء: 24

### Werke der *ḥadīṭ*-Überlieferung:

ABŪ DĀWŪD AS-SIĠĪSTĀNĪ, (gest. 275/889): *Masā'ilu l-Imāmi Aḥmad ibni Ḥanbal*

الكتاب: مسائل الإمام أحمد رواية أبي داود سليمان بن الأشعث  
السجستاني  
الناشر: المكتب الإسلامي، المحقق: طارق بن عوض الله بن محمد  
أبو معاذ، الطبعة: الأولى، 1400 هـ - 1999 م

AL-BUḤĀRĪ, Muḥammad ibnu Ismā'īl (gest. 256/870): *Ṣaḥīḥu l-Buḥārī*

الكتاب: الجامع المسند الصحيح المختصر من أمور رسول الله صلى الله  
عليه وسلم وسننه وأيامه = صحيح البخاري  
الناشر: دار طوق النجاة، المحقق: محمد زهير بن ناصر الناصر،  
الطبعة: الأولى، 1422 هـ - 2001 م، عدد الأجزاء: 9

IBNU BAṬṬAH, al-'Ukbarī (gest. 387/997): *al-Ibānātu l-Kubrā*

الكتاب: الإبانة الكبرى لابن بطة  
الناشر: دار الراجية للنشر والتوزيع، الرياض، المحقق: رضا معطي،  
وعثمان الأثيوبي، ويوسف الوابل، والوليد بن سيف النصر، وحمد  
التويجري، الطبعة: الثانية - 1415 هـ - 1994 م، عدد الأجزاء: 9

AL-LĀLAKĀ'Ī, Abū l-Qāsim Hibatu'līh (gest. 418/1027): *Ṣarḥu uṣūli  
'tiqādi ahli s-sunnati wa-l-ḡamā'ah*

الكتاب: شرح أصول اعتقاد أهل السنة والجماعة  
الناشر: دار طيبة - السعودية، المحقق: أحمد بن سعد بن حمدان  
الغامدي، الطبعة: الثامنة، 1423 هـ - 2003 م، عدد الأجزاء: 9

MUSLIM, Ibnu l-Ḥağğāğ an-Naisābūrī (gest. 261/875): *Ṣaḥīḥu Muslim*

الكتاب: المسند الصحيح المختصر بنقل العدل عن العدل إلى رسول الله  
صلى الله عليه وسلم  
الناشر: دار إحياء التراث العربي - بيروت، المحقق: محمد فؤاد عبد  
الباقي، الطبعة: الأولى، 1374 هـ - 1954م، عدد الأجزاء: 5

SA'ĪD IBNU MANṢŪR, Abū 'Uṭmān (gest. 227/842): *as-Sunnah*

الكتاب: سنن سعيد بن منصور  
الناشر: دار الراجية - الرياض، المحقق: حبيب الرحمن الأعظمي،  
الطبعة: الأولى، 1403 هـ - 1982م، عدد الأجزاء: 1

AT-TIRMIDĪ, Abū 'Īsā Muḥammad ibnu 'Īsā (gest. 279/893): *as-Sunan*

الكتاب: سنن الترمذي  
الناشر: شركة مكتبة ومطبعة مصطفى البابي الحلبي - مصر، المحقق:  
أحمد محمد شاكر وآخرون، الطبعة: الثانية، 1395 هـ - 1975 م،  
عدد الأجزاء: 5  
الكتاب: سنن الترمذي  
الناشر: دار الغرب الإسلامي - بيروت، المحقق: بشار عواد معروف،  
الطبعة: الأولى، 1419 هـ - 1998م، عدد الأجزاء: 6

**Sonstige Werke der frühen Gelehrten:**

ABŪ 'UBAID AL-QĀSIM IBNU SALLĀM (gest. 224/839): *Kitābu l-Īmān*

الكتاب: كتاب الإيمان معالمه وسننه واستكمال درجاته  
الناشر: مكتبة المعارف، المحقق: الألباني، أبو عبد الرحمن محمد  
ناصر، الطبعة: الأولى، 1421 هـ - 2000م

AḤMAD IBNU ḤANBAL, Abū 'Abdillāh (gest. 241/856): *Kitābu l-Īmān in  
as-Sunnah von Abū Bakr al-Ḥallāl (siehe unten)*

AL-ḤALLĀL, Abū Bakr (gest. 311/923): *as-Sunnah*

الكتاب: السنة للخلال  
الناشر: دار الراجية - الرياض، المحقق: عطية الزهراني، الطبعة: الأولى،  
1410 هـ - 1989م، عدد الأجزاء: 1

AL-ḤALLĀL, Abū Bakr (gest. 311/923): *Aḥkāmu n-Nisā'*

الكتاب: أحكام النساء عن الإمام أحمد رواية أبي بكر الخلال  
الناشر: مؤسسة الريان للنشر والتوزيع، المحقق: عمرو عبد المنعم  
سليم، الطبعة: الأولى، 1423 هـ - 2002م

IBNU HĀNĪ', Ishāq ibnu Ibrāhīm (gest. 275/889): *Masā'ilu l-Imāmi Aḥmad ibni Ḥanbal*

الكتاب: مسائل الإمام أحمد بن حنبل رواية إسحاق بن إبراهيم بن هاني  
النيسابوري  
الناشر: مكتبة ابن تيمية، المحقق: زهير الشاويش، الطبعة: الأولى،  
1420 هـ - 1980م

IBNU ABĪ ḤAYṬAMAḤ (gest. 279/892): *at-Tārīḥu l-kabīr - Aḥbāru l-Makkiyyīn*

الكتاب: التاريخ الكبير  
الناشر: الفاروق الحديثة للطباعة والنشر - القاهرة، الرياض،  
المحقق: صلاح بن فتحي هلال، الطبعة: الأولى - 2714 هـ - 2006م،  
عدد الأجزاء: 1

AL-MARWAZĪ, Muḥammad ibnu Naṣr (gest. 294/907): *Ta'zīmu Qadri s-Ṣalāh*

الكتاب: تعظيم قدر الصلاة  
الناشر: مكتبة الدار - المدينة، المحقق: عبد الرحمن بن عبد الجبار  
الفريرياني، الطبعة: الأولى، 1406 هـ - 1986م، عدد الأجزاء: 2

AN-NAḤḤĀS, Abū Ġa'far Aḥmad ibnu Muḥammad (gest. 338/950): *an-Nāsiḥu wa-l-Mansūḥ*

الكتاب: الناسخ والمنسوخ  
الناشر: مكتبة الفلاح - الكويت، المحقق: محمد عبد السلام محمد،  
الطبعة: الأولى، 1408 هـ - 1988م، عدد الأجزاء: 1

AN-NAḤḤĀS, Abū Ġa'far Aḥmad ibnu Muḥammad (gest. 338/950): *al-Qaṭ'u wa-l-tināf*

الكتاب: القطع والانتفاف  
الناشر: دار عالم الكتب - المملكة العربية السعودية، المحقق: د.

عبد الرحمن بن إبراهيم المطرودي، الطبعة: الأولى، 1413 هـ -  
1982، عدد الأجزاء: 1

### Sonstige arabische Quellen:

AL-'ALWĀN, Sulaymān ibnu Nāṣir: *Alā inna naṣra!lāhi qarīb*

الكتاب: ألا إن نصر الله قريب  
الناشر: دار العلوان، الطبعة: الأولى

AL-'ALWĀN, Sulaymān ibnu Nāṣir: *Šarḥu l-'Aqīdati l-Wāsiṭiyyah*

شرح العقيدة الواسطية، 13 شريطا

'ABDU L-'AZĪZ AṬ-ṬARĪFĪ: *at-Taqrīr fī Asānīdi t-Taḥqīq*

الكتاب: التقرير في أسانيد التفسير  
الطبعة: الأولى، 1432 هـ - 2011

'ABDU L-QĀDIR IBNU 'ABDI L-'AZĪZ: *al-Ġāmi' fī Ṭalabi l-'Ilmi š-Šarīf*

الكتاب: الجامع في طلب العلم الشريف

ABŪ MUḤAMMAD AL-MAQDISĪ: *an-Nukatu l-Lawāmi' fī Malḥūzāti l-Ġāmi'*

الكتاب: النكت اللوامع في ملحوظات الجامع  
الطبعة: الثالثة، 1418 هـ - 1997

IBNU TAIMIYYAH, Aḥmad ibnu 'Abdi l-Ḥalīm (gest. 728/1328): *Šarḥu 'Umdatī l-Fiqh*

الكتاب: شرح عمدة الفقه  
الناشر: دار عطاءات العلم - الرياض، الطبعة: الثالثة، 1440 هـ -  
2019، عدد الأجزاء: 5

IBNU TAIMIYYAH, Aḥmad ibnu 'Abdi l-Ḥalīm (gest. 728/1328): *l-Ḥalīm fī Ṭalabi l-'Ilmi š-Šarīf*

الكتاب: اقتضاء الصراط المستقيم لمخالفة أصحاب الجحيم  
الناشر: دار عالم الكتب، بيروت، المحقق: ناصر عبد الكريم العقل،  
الطبعة: السابعة، 1419 هـ - 1999، عدد الأجزاء: 2

MUḤAMMAD IBNU ‘ABDI L-WAHHĀB (gest. 1206/1792): *Bedeutung des Tāgūt in ad-Duraru s-Saniyyah fī-l-Ağwibati n-Nağdiyyah*

الكتاب: الدرر السننية في الأجوبة النجدية  
الناشر: ---، المحقق: عبد الرحمن بن محمد بن قاسم، الطبعة:  
السادسة - 1417 هـ - 1996 م، عدد الأجزاء: 16

### Sonstige Quellen:

BAŞOL, Ayşe: *Das Bild des Propheten Muhammad in Tilman Nagels Werk „Muhammad. Leben und Legende“*

Online-Beitrag vom 18.12.2012

NAGEL, Tilman: *Die Geschichte der islamischen Theologie*  
erschienen 1994 bei C.H.Beck.

RATSCHOW, C. H.: *Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde Band 1. SCM R. Brockhaus, 1992, Absolutheit des Christentums.*

ROHE, Matthias: *Das islamische Recht - Eine Einführung*

1. Edition 2013, erschienen bei C.H.Beck

ROHE, Matthias: *Das islamische Recht: Geschichte und Gegenwart*

3. aktualisierte und erweiterte Edition 2011, erschienen bei C.H.Beck